

Ühner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“

Abonnement-Preis für Ühnen und Vorstädte, sowie für Podgorz, Wodzir und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für Muster bei Herrn Werner, Lindenstr. 12, für Podgorz bei Herrn Grahl und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buchhandlung des Herrn E. Baumann. Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 95.

Mittwoch, den 25. April

1894.

Uhr Ausrüstungsfrage.

Seit einiger Zeit wird in der europäischen Tagespresse wieder einmal das alte Thema von der Ausrüstung Europas behandelt, namentlich seitdem mit dem definitiven Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages die Bürgschaften für die fernere Erhaltung des Völkerfriedens eine kaum zu leugnende Vermehrung erfahren haben. Da sich die allgemeine politische Lage gegenwärtig in der That außerordentlich beruhigend ausnimmt, so ist es schließlich ganz natürlich, wenn die Grörterungen über die Ausrüstungsfrage vielfach ungemein hoffnungsvoll gehalten sind, und wenn hierbei allen Ernstes die Vermuthung ausgesprochen wird, daß sich Europa in vielleicht nicht mehr zu ferner Zeit seines drückenden Waffenkleides wirklich entledigen könne. Gemäß wäre nun schon vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus der Eintritt einer allgemeinen „Entwaffnung“ in Europa höchst wünschenswerth. Seufzen doch die meisten Völker und Länder unseres Welttheils mehr oder weniger unter dem Drucke der hochgestellten Militärlasten, während andererseits das Erwerbs- und Wirtschaftsleben fast überall noch bis zu einem gewissen Grade darniederliegt. Daneben sprechen auch kulturelle, soziale und ethische Gründe für die endliche Herstellung einer dauernden Völkerharmonie auf der Grundlage einer allzeitigen Ausrüstung, einer Harmonie, die den mancherlei großen gemeinsamen Aufgaben der Nationen Europas wie dem Gedeihen der einzelnen Länder sicherlich nur förderlich sein würde.

Aber so schön und verlockend sich auch der Gedanke einer allgemeinen Ausrüstung Europas präsentiert, immer und immer wieder stehen die realen Verhältnisse, die rauhe Wirklichkeit zu mächtig seiner Verwirklichung entgegen. Vor allem wirken die Gründersachen, welche zu dem heutigen „bewaffneten Frieden“ führten, noch immer fort, wenn sie auch im Laufe der Jahre scheinbar mehr und mehr in den Hintergrund getreten sind. In dieser Beziehung ist die bekannte Petersburger Zuschrift in der Wiener „Polit. Korresp.“ in Sachen der verschiedenen Ausrüstungsgrörterungen auf jeden Fall sehr bemerkenswert, denn es wird hierin die wahre Lage der Dinge richtig und treffend charakterisiert. Die erwähnte Mittheilung betonte in ihren wesentlichsten Punkten, daß trotz der zweifellos aufrichtigen Friedensgesinnungen der Regierungen wie Völker keine Macht selbst nur an eine theilweise Ausrüstung denken könne. So lange die politischen Ursachen, welche die einzelnen Staaten zu ihren unausgefeierten Rüstungen veranlaßt hätten, noch fortwirken, so lange vermöge auch keine Macht ernstlich an eine Herabminderung ihrer Heeresmacht zu denken, im Gegentheile, es müßten etwaige Verbesserungen im Heerwesen des einen oder des anderen Staates sofort auch bei den übrigen Staaten zur Anwendung gebracht werden. Und ganz richtig weist hierbei diese Kundgebung auf den seit den Ereignissen von 1870/71 bestehenden Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich als die eigentliche Ursache des gegenwärtigen schwer bewaffneten Zustandes Europas hin. Im Laufe der letzten Jahre sind zwar die Nevanthegelüste jenseits der Vogesen dem äußeren Anscheine nach etwas verblaßt, aber doch lebt noch wie vor in der Seele des französischen Volkes der heiße Wunsch nach Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens fort, mag er gleich zur Zeit von den wahren Vaterlandsfreunden wie von den Chauvinisten in Frankreich nur als ein theueres Vermächtnis gepflegt werden. Bei der Unberechenbarkeit des französischen Volkscharakters jedoch wird Deutschland vor allem seinem großen westlichen Nachbar

gegenüber auch fernerhin stark gerüstet dastehen müssen, es wird auch weiterhin an seinen westlichen Grenzmarken gute Wacht zu halten haben, besonders, da Frankreich in seinem Grenzgebiet an den Vogesen soeben zur Bildung eines neuen starken Armeekorps schreitet.

Und dann: Wer von den Großmächten sollte denn mit der Ausrüstung beginnen, wie sollte denn der ganze Modus einer freiwilligen Entwaffnung Europas überhaupt geregelt werden, wo würden die Bürgschaften für die faktische und loyale Durchführung einer vielleicht auf einem diplomatischen Kongreß zu beschließenden Ausrüstung sein? Man sieht, auch nach dieser Seite hin stellen sich die Fragen der Praxis und die Verhältnisse der Wirklichkeit dem angeregten Plane als fast unüberwindliche Hindernisse entgegen, und so wird es wohl mit dem jetzigen stark gerüsteten Zustande Europas noch auf lange Zeit hinaus kein Bewenden haben. Immerhin wäre es schon als ein großer Fortschritt zu betrachten, wenn die Völker endlich zum mindesten auf die bisher unausgeführten Versuche verzichten wollten, einander in den Kriegsvorbereiungen zu übertreffen.

Deutsches Reich.

Geburtstag des Königs Albert von Sachsen. Aus Anlaß des Geburtstages des Königs Albert von Sachsen stand in Dresden am Montag früh 5 Uhr großes Wecken statt, ausgeführt vom Spielmärszug und Hoboistenkorps des 2. Gardegrenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, vom Hornistenkorps des 2. Jägerbataillons Nr. 13. Von 8½ Uhr ab brachten das Hoboistenkorps des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 106 und die Trompeterkorps des Garde-Reiter- und 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 vor der kgl. Villa in Streihen dem König eine Morgenmusik dar. Später nahm der Monarch im Residenzschloß die Glückwünsche der aktiven Generalität der Garnison Dresden, sowie der Kommandeure des 1. Grenad.-Regts. Nr. 100, Garde-Reiter- und 1. Feld-Art.-Regts. entgegen. Mittags erfolgte die Ankunft des Kaisers, welcher mit dem König um 1 Uhr der Parade über die Truppen der Garnison Dresden, des Kadettenkorps, des 1. Jäger-Bat. Nr. 12 und des 1. Königs-Hus.-Regt. Nr. 18 beiwohnte. Von der Bevölkerung wurden beide Monarchen lebhaft begrüßt. Am Nachmittag war Galatafel in Schloß, wobei Kaiser Wilhelm das Wohl des Königs ausdrückte. Abends trat der Kaiser die Rückreise nach der Wartburg an. — Sicherem Vernehmen nach trifft der Kaiser zum Besuch des Grafen Görk Mittwoch Nachmittag in Schlitz ein.

Von Hochzeit des russischen Thronfolgers mit der Prinzessin Alice von Hessen soll, nach dem „Daily Telegr.“, im August in Petersburg stattfinden. Am selben Tage soll sich auch die Großfürstin Xenia vermählen. Über die Ernennung Kaiser Wilhelms zum Chef des 1. Royal Dragoner-Regiments äußert sich die englische Presse sehr beifällig. Der „Daily Telegr.“ bemerkt, solche Auszeichnung sei einem fremden Herrscher niemals vorher zu Theil geworden. Kaiser Wilhelm verdanke diese seiner überaus großen Beliebtheit in England. Die Engländer aller Klassen hätten Ursache, ihn als ihren aufrichtigen Freund zu betrachten. Hoffentlich würden die freundlichen Gesinnungen des Kaisers gegen England von seinen Unterthanen getheilt. Zweifelsohne würde von den Engländern und Deutschen warmer Beifall gezollt werden der huld-

reichen Handlung, durch welche die Königin nicht nur die zwischen dem deutschen und dem britischen Heere lange bestandene Kameradschaft, sondern auch die Bande der Achtung und des Wohlwollens, welche die stammverwandten Germanen und Anglosachsen in achtungsvoller Eintracht vereinigen, fester geknüpft hat. Wie der Koburger Berichterstatter des „D. T.“ erfährt, dankte der Kaiser der Königin in den wärmsten Ausdrücken und versicherte ihr, er sei stolz darauf, die neue Uniform zu tragen. Er betrachte es als einen großen Vorzug, ein solch ausgezeichnetes Regiment zu befehligen.

Der Kaiser als Regimentschef. Die Zahl der Regimenter, deren Chef oder Inhaber der Kaiser ist, ist durch seine Ernennung zum Chef des großbritannischen 1. Royal Dragoner-Regiments auf 17 gestiegen. Von ihnen gehören 8 der preußischen Armee an, nämlich das 1. Garderegiment z. F., das 110. (badische) Grenadierregiment, das 116. (hessische) Infanterieregiment, das 145. Infanterieregiment, das Regiment des Gardes du Corps, das Leib-Gardehusaren-Regiment, das 13. Ulanenregiment und das 1. Gardefeldartillerie-Regiment; je 1 Regiment ist bayrisch (1. Ulanen) (101. Grenadiere) und württemberg. (120. Infanterie), so daß der Kaiser an der Spitze von 11 deutschen Regimenter steht. Im österreichisch-ungarischen Heere ist er Oberst-Inhaber des Infanterieregiments Wilhelm I. Nr. 34, Inhaber des ungarischen Husarenregiments Nr. 7.; im russischen Chef des Petersburger Gardegrenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. und des 85. Infanterieregiments Wyborg; endlich wird er in der portugiesischen Armee als Ehrenoberst des 4. Kavallerieregiments geführt. Von freunden Marinen führen die schwedische und die norwegische den Kaiser à la suite; ferner gehört er als Ehrenadmiral der dänischen und als Admiral of the fleet der englischen Marine an.

Graf Moltke, dessen Wahl für Pinneberg vom Reichstage für ungültig erklärt wurde, beabsichtigt, wie aus Hamburg gemeldet wird, in Pinneberg nicht mehr zu kandidieren und soll der Landtagsabgeordnete für Altona, Mohr, (nl.) dort aufgestellt werden.

In der Nachricht, daß die Errichtung eines Bischofssitzes in Berlin beabsichtigt sei, schreibt das katholische „Westf. Volksbl.“, daß der Sitz, wenn er kommt, schwerlich in Berlin, wahrscheinlich aber in Brandenburg a./H. errichtet werden würde.

Große Veränderungen in der Armee sollen angeblich für den Monat Mai bevorstehen. Es sollen allein von dreißig Generälen aller Waffen Abschiedsgesuche der kaiserlichen Entscheidung vorliegen; z. B. wird erzählt, daß in Breslau nicht nur der kommandirende General des 6. Armeekorps, sondern außer ihm noch ein Divisions- und zwei oder drei Brigadekommandeure, ferner vom 1. Armeekorps beide Divisionskommandeure u. s. w. sich ins Privatleben zurückziehen beabsichtigen. Die Neubefestigung aller dieser Kommandostellen soll in den ersten Tagen des kommenden Monats vollzogen sein. In dieser Vorausezung ist denn auch bereits früher verfügt worden, daß die etwa Ende Juni oder Anfang Juli erscheinende Rang- und Quartierliste nach dem Stande des 20. Mai abschließt. Nicht minder stark soll der Abgang der Stabsoffiziere binnen Kurzem sein; von einem an der Ostgrenze garnisonirenden Infanterie-Regiment wird mitgetheilt, daß außer dem etatsmäßigen Stabsoffizier noch die Bataillonskommandeure ihren Abgang eingereicht haben. So wird an der Verjüngung der Armee stetig weitergearbeitet.

getünchte Mauern den Schiffen weit hin sichtbar den Weg zur Einfahrt nach Dar-es-Salaam weisen.

In unmittelbarer Nähe treffen wir auf die verschiedenartigen Gebäude mit den Wohnungen und Kasinos für die Beamten, die Offiziere, für den Intendanten, Baumeister, Bezirksrichter, für die Unteroffiziere &c. Alle Häuser sind große luftige Baulichkeiten, mit aus Korallenstein gemauertem festem Untergeschoss und aufgesetztem, aus Fachwerk, aus Holz- und Eisen-Konstruktion bestehendem Obergeschoss mit flätlicher überhängender, ringsherumgehender Veranda. In der Mitte jedes Hauses befindet sich ein breiter Flur, der bei einigen Häusern nach dem Obergeschoss offen ist und dann einer großen, hohen, luftigen Halle gleicht, die im Obergeschoss von einer Galerie eingefaßt, oder verdeckt ist, so daß ein gleicher luftiger Raum im Obergeschoss geschaffen, wie im Parterre. Sämtliche Häuser, mit Ausnahme des Gouvernement-Palastes, haben ihre Front nach dem Hafen. Die Wände in den Innenräumen sind weiß getüncht, mit Farbenstrichen in Felder eingeteilt; die Ausstattung an Möbeln ist einfach, aber gediegen, und macht einen durchaus behaglichen Eindruck.

Bis zu dem letzten der Häuser heißt die noch nicht ganz regulirte, jedoch bereits abgesteckte Straße längs der Häuserfront und dem Hafen Wilhelmsufer, wie auf den weißemaillirten Straßenschildern mit dunkelbrauner Schrift zu lesen. Nun kommen in weiterer Folge, teilweise unterbrochen von mit Palmen und grünem Unterholz bestandenen Baulücken, zunächst das etwas zurückgebaute, nach seinem Besitzer benannte Tirlaw'sche Haus, dann der zur Soda-Wasser- und Eis-Fabrik gehörige Garten, hierauf das Hotel zum deutschen Kaiser und das Bezirksamt. An den Garten des Bezirksamtes schließen sich die öffentlichen Anlagen, ein großer, vierziger Platz, eingeteilt in sich kreuzende, breite Promenadenwege, die von Ananasstaufen eingesetzt sind. Die ausgesperrten Felder sind mit afrikanischem niedrigem Geäst, das zu Gruppen zusammengeplant ist, sowie mit Blumenbeeten bestanden, und der Kunst des Gärtners ist es gelungen, obgleich ihm die Rasenflächen, die unsere heimischen

Gärten zieren, hier nicht zu Gebote stehen, weil sich das Gras hier nicht wie bei uns zu einem zusammenhängenden Teppich verfilzt, dem Auge etwas Schones und Wohlthuendes zu bieten. In der Mitte dieses großen Platzes steht die große, in luftiger Holzkonstruktion erbaute, mit einem festen Dach versehene und mit Niedlacher Fliesen gepflasterte, einer Musikkrotte ähnliche sogenannte „Schaurihütte“, in welcher die öffentlichen Gerichtsitzungen vom Bezirksamtmann abgehalten werden. Dieser große Platz ist von der nun folgenden sogenannten „Boma“, dem Fort von Dar-es-Salaam, durch eine breite in die Stadt führende Straße getrennt. Die Boma besteht aus zwei gleich hohen, nach Araberart erbauten Häusern, die durch eine hohe steinerne Mauer, in welcher sich das Hauptthor befindet, verbunden sind, und deren großer vierziger Hof von einer gleich hohen, aber thürlosen Mauer eingeschlossen ist. In der Boma sind die Flottilenbureaus und Werkstätten untergebracht, die übrigen Räume in den oberen Stockwerken sind Unteroffizierswohnungen. Außerdem befinden sich hier die Geschüze und die Polizei-Hauptwache, sowie das Gefängniß.

Jeden Mittag Punkt zwölf wird hier ein Kanonenenschuß gelöst, nach welchem täglich in Dar-es-Salaam alle Uhren gestellt werden. Auf der Boma steht stets von drei bis sechs Uhr Nachmittags die deutsche Kriegsflagge. Die Boma liegt nach allen Seiten ganz frei. In der Hinterfront befinden sich ebenfalls Gartenanlagen, und rechts von derselben in der weiteren Fortsetzung, an der Straße gelegen, der Paradeplatz, der von den Gebäuden der deutsch-katholischen Mission begrenzt wird. An diese schließt sich das große Haus der Deutsch-Öst-Afrikanischen Gesellschaft, und an letzteres wieder das Postamt mit Haupt-Steuerdirektion. Von hier führt die Straße an zum Theil noch im Bau begriffenen Gebäuden vorüber bis nach den Kasernen, und trägt, an das Wilhelmsufer anschließend, bis an diese Kaserne den stolzen Namen „Kaiserstraße.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Ost-Afrika.

Von Theodor von Horst.

(Nachdruck verboten.)

Dar-es-Salaam.

Dar-es-Salaam, im März 1894.

Als ich vor nunmehr zwei Jahren das erste Mal in den Hafen von Dar-es-Salaam einfuhr, machte der Ort bereits einen imposanten Eindruck auf mich, trotzdem erst alles das, was jetzt geworden, nur in der Anlage — gleichsam flüchtig skizziert — vorhanden war.

Heute ist Dar-es-Salaam schon ein Ort, in welchem man deutschen Fleisch und deutsche Ordnung recht deutlich zum Ausdruck bringt, und wenn es, was zu hoffen steht, unter der Leitung seines jetzigen Gouverneurs so weiter blüht, wie es den Anlauf genommen, wird Dar-es-Salaam in wenigen Jahren ein Flecken sein, der sich mit Bezug auf seine bauliche Anlage und seine die Gesundheit fördernde Einrichtung würdig allen von altersher angelegten afrikanischen Städten anderer Kolonialvölker anreihen, sie wohl auch noch übertreffen wird.

Wenn man vom offenen Meere kommend die schmale Einfahrt, in der sich zwei Schiffe nicht ausweichen können und in der die Fahrinne durch eng aneinander liegende Bojen genau bestimmt ist, passirt hat, öffnet sich ein großartiges rundes Bassin, tief genug, um auch den größten Schiffen einen guten Ankergrund zu bieten, selbst bei den schlimmsten Stürmen vollkommen Schutz gewährend. Der nördliche Bogen dieses Bassins wird von der Stadt Dar-es-Salaam eingefaßt. — Gleich vorn an der Einfahrt, auf der vom Hafen innen und dem Meere außen umschlossenen Landzunge, liegen im hohen Kokospalmenhain verborgen die — wie alle Häuser in Dar-es-Salaam — weißgetünchten Baulichkeiten der evangelischen Mission. An diese schließt sich, mit Parawegen von Ananas eingerahmt, zwischen hochstämmigen Palmen und dunkelgrünen Mangobäumen liegend, mit der Front nach dem Meere zugekehrt, der Gouvernement-Palast, dessen weiß-

Saatenstand in Preußen. Der Saatenstand ist für Mitte April in Preußen festgestellt worden, und ergiebt sich, daß der Stand der Saaten zur Erwartung einer Ernte berechtigt (1 bedeutet sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering) für Winterweizen 2,3, Sommerweizen 2,3, Winterspelz 1,8, Winterroggen 2,3, Sommerroggen 2,5, Gerste 2,2, Hafer 2,4, Erbsen 2,3, Klee und Luzerne 3,4, Wiesen 2,8. Wegen Auswinterung sc. wurden umgepflügt 1,6 Proz. der Anbaustäcke von Weizen und 3,3 Proz. von Klee, während Spelz und Roggen nicht litten.

Parlamentsbericht.

Abgeordnetenhaus

55. Sitzung vom 23. April.

Das Haus begann am Montag die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung von Landwirtschaftskammern.

Der Abg. schreibt die obligatorische Errichtung von Landwirtschaftskammern vor.

Abg. v. Hesse (nati.) beantragt, daß die Kammern nur facultativ sein sollen, da sonst die heutigen landwirtschaftlichen Centralvereine zu großen Schäden haben würden.

Abg. Frhr. v. Erffa (toni.) hält an der Vorlage fest und behauptet, daß die Liberalen ebenso wie der Reichskanzler der Landwirtschaft wenig günstig geführt wären.

Abg. v. Tschoppe (freikons.) ist für facultative Kammern, Abg. Graf Hohenlohe (Cir.) dagegen für die Vorlage in der ursprünglichen Gestalt.

Abg. Chelers (frei.) tritt dem Abg. v. Erffa entgegen und ist im Uebrigen gegen das Gesetz, weil es der Landwirtschaft keinen Vortheil, sondern nur erneute Belästigung bringen werde.

Landwirtschaftsminister v. Heyden spricht sich ausführlich für obligatorische Kammern aus und betont, daß die Reichsregierung, wie die Staatsregierung der Landwirtschaft volles Interesse entgegenbringen.

Abg. Nebele (nati.) spricht für facultative Landwirtschaftskammern, während Finanzminister Dr. Miquel für den vorliegenden Entwurf ist und umfangreiche Darlegungen über die Beschuldigung in Preußen giebt.

Abg. v. Tielemann-Bornst (freikons.) hält obligatorische Kammern in den polnischen Landesteilen wegen der dortigen Ausnahmeverhältnisse für unmöglich.

Abg. Frhr. v. Löö (Cir.) bestreitet das.

Abg. v. Kröcher (konf.) betont, nur obligatorische Kammern seien für seine Partei annehmbar.

Die Weiterberathung wird bis Dienstag vertagt.

Rusland.

Oesterreich-Ungarn.

Ein blutiger Krawall wird aus Ungarn berichtet: Je dem Orte Podmés-Borjachely nahm die Polizei am Sonnabend bei einem sozialistischen Arbeitersführer eine Haussuchung vor und beschlagnahmte Korrespondenzen und Sitzungsprotokolle. Der Arbeitersführer Kovars, welcher am Sonnabend die Rückgabe der beschlagnahmten Schriften verlangt hatte, drang nun am Sonntag früh an der Spitze von mehreren Hundert Anhängern gegen das Rathaus vor und verlangte die Herausgabe der Schriften. Die Polizei verbatte Kovars und drängte die Menge zurück, welche die inzwischen geschlossenen Thore zu stürmen und mit Steinen zu bewerfen begonnen hatte. Drei berittene Gendarmen wurden mit Steinen beworfen, ein Gendarmeriewachtmeister wurde verletzt. Die Gendarmen mußten schließlich Feuer geben und verwundeten 5 Personen, darunter eine tödtlich, die übrigen leicht. Die vom Bürgermeister requirirten Husaren zerstreuten schließlich die Volksmenge. Sechzig Verhaftungen wurden vorgenommen. Infanterie ist eingetroffen und patrouilliert durch die Straßen. — Im österreichischen Reichsrath in Wien dauert die Budgetdebatte ohne nennenswerte Zwischenfälle fort. — In Belgrad hat man, wie Wiener Zeitungen berichten, den Jahrestag der Begründung der herrschenden Dynastie Obrenovic gefeiert. König Alexander feierte bei einem Festmahl die Thaten seiner Vorgänger, wie diejenigen seines treuen Serbenvolkes.

Großbritannien.

Die Londoner Polizei hat in der letzten Zeit hervorragendes Glück in der Verhaftung von Anarchisten: Jetzt ist wieder ein Bombermann, Namens Giuseppe Ferrara, verhaftet worden, der bei seiner Entfernung feinerlei Widerstand leistete. Bei einer Durchsuchung seines Zimmers wurden anarchistische Brochüren beschlagnahmt. Am Montag erschien er vor dem Richter, verweigerte aber weitere Auskunft. Er soll der Leiter einer großen Vertriebsschule in London sein, die für den Kontinent bestimmte Kunden fabriziert. Der geheime, internationale Anarchistenkongress, der 1891 in Haag stattfand, soll Ferrara mit der Vertheilung von Geld an die Londoner Anarchisten beauftragt haben. Ferrara erhält, wie es heißt, große Geldsummen aus Belgien. Man vermutet, daß er eine ganze Anzahl von Mitschuldigen hat. Die Nachforschungen werden daher fortgesetzt.

Frankreich.

Aus Paris: Die von der Pariser Polizei wochenlang vorgenommenen Anarchistenverhaftungen haben ein so reichhaltiges Altenmaterial ergeben, daß ein anarchistischer Riesenprozeß in Aussicht steht. Nicht weniger als 62 Anarchisten werden angeklagt wegen Theilnahme an einer Verbrennergenossenschaft. — Der am Sonntag in der Pariser Notre-Dame-Kirche stattgehabten Teedeumfeier für die Jungfrau von Orleans wohnten auch Offiziere bei. General Saussier, der Generalgouverneur von Paris und zahlreiche Offiziere aller Grade betonten durch ihre Anwesenheit die Erinnerung, welche sich an die Jungfrau von Orleans knüpft.

Bom Adel.

Kriminalerzählung von Friedrich Friedrich.

(Nachdruck verboten.)

(43. Fortsetzung.)

Platen war verstimmt. Einige Minuten lang bei der Begrüßung hatte er die Hoffnung gehabt, daß Elsa ihn liebe, denn ein inniger bewegter Ton schien aus ihren Worten zu klingen, dann war er wieder zweifelhaft geworden, denn sie war sehr still gewesen.

Und zu diesem Zweifel gesellte sich noch ein anderes Bedenken. War es nicht Verwegenheit, daß er als Kritapp das schöne Mädchen zu gewinnen hoffte? War sie jetzt, wo ihre Wangen sich leise zu röthen anfingen, nicht schöner als zuvor? Er hatte keinen Veruf mehr — reichte die Einnahme seines kleinen Gutes hin, um einer Frau des Lebens so angenehm zu gestalten, wie er es wünschte?

Der Freiherr hatte es gut gemeint, daß er für die beiden Freunde ein Zimmer bestimmt hatte, Platen würde es sehr lieb gewesen sein, wenn er jetzt allein gewesen wäre, um ungestört seinen Gedanken nachhängen zu können. Stein's heiterer Sinn gestattete dies nicht.

"Freund was hast Du nur?" fragte er, da sein unbefangener Sinn nicht ahnte, daß Platen seine Schwester liebte.

"Nichts, nichts!" erwiederte Platen abwehrend. "Wenn Du mir indessen einen Dienst erweisen willst, so sei heute ruhig — denn ich bin sehr ermüdet!"

Der Maler trat vor ihn hin und blickte ihn erstaunt an.

"Hoffst Du wirklich, daß ich dies glaube? So lange ich Dich kenne, habe ich noch nie an Dir bemerkt, daß Du ermüdet gewesen bist."

"Ich bin es," wiederholte Platen.

"Nein, Du bist nur verstimmt," fuhr Stein fort. "Sollte es Dich geärgert haben, daß ich mich mit Emmy heute mehr beschäftigt? Sie sah so reizend aus, wie ich sie noch nie gesehen. Und, Freund, wenn Du Dich für sie interessierst, so hättest Du mir dies sagen sollen, ich weiß zwar nicht, ob ich Dir freiwillig das Feld geräumt haben würde, wir hätten uns jedoch vorher verständigen können."

"Du irrst," unterbrach ihn Platen, "ich interessiere mich nicht

Der russische Botschafter und der österreichische Geschäftsträger hatten gleichfalls Einladungen angenommen. Die radikalischen Journale nehmen es der Regierung gewaltig übel, daß sie bei der Feier sich durch hohe Offiziere vertreten ließ. — Ein Dynamitattentatversuch ist auch wieder einmal gemacht und wenn auch nicht gerade in Frankreich, so doch in Lüttich in Belgien, wo man vor dem Hause des Bürgermeisters ein Paket mit 18 Dynamitpatronen fand. Trotz aller Vorsichtsmassregeln erfolgte doch eine Explosion, die aber wenig Schaden anrichtete.

Griechenland.

Durch das große Erdbeben in drei Ortschaften des griechischen Bezirks Soltris sind 129 Personen getötet worden; die Zahl der Verwundeten ist noch nicht festgestellt. Die Katastrophe ist größer, als diejenige, welche s. B. die Insel Zante traf.

Portugal.

Cholera in Lissabon (?) Es ist noch nicht recht zu erkennen, ob die Nachricht, nach welcher in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon die Cholera ausgebrochen sein sollte, auf Wahrheit beruht. Daß unter choleraähnlichen Erkrankungen eine größere Zahl von Personen erkrankt ist, steht zweifellos fest. Doch ist noch kein Todesfall eingetreten, sodaß die Epidemie augenscheinlich einen milden Charakter hat.

Amerika.

Die Verhältnisse der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nehmen immer drohenderen Charakter an. Große Trupps von Brotoßen seien ihren Marsch auf Washington fort, wo sie ihre Beschwerden vortragen wollen. Ein ganzes Armeekorps Arbeitsloser hat von Chicago aus den Weg angetreten. Diese Arbeiterwanderung hat bisher noch keine Unruhen hervorgerufen, aber daß solche außerordentlich leicht eintreten können, wenn es sich schließlich darum handelt, diese Massen zu zerstreuen, liegt nahe. Zu gleicher Zeit hat der große Aufstand der Kohlengrubenarbeiter noch weiter sich ausgedehnt. Die Zahl der Streikenden beträgt schon an 150.000. Zahlreiche industrielle Werke müssen feiern.

In Brasilien ist eben der Bürgerkrieg als beendet angekündigt und schon gibt es neue Schwierigkeiten. Der im März neu gewählte Präsident, der im November sein Amt antritt, wünscht sich populär zu machen und strebt deshalb eine Aussöhnung mit den unterworfenen Aufständischen an. Das paßt aber dem zeitigen Präsidenten, General Peixoto, gar nicht und er hat sich das Dreinreden verboten. Es fehlt nicht an Stimmen, welche meinen, Peixoto werde bei Ablauf seiner Amtsperiode sich weigern, zurückzutreten, und dann wäre der neue Bürgerkrieg fertig.

Provinzial-Nachrichten.

Schönsee, 21. April. Vor einigen Tagen wurde in Elzamow der Hirt Martin Krajewski durch einen Stier so schwer verletzt, daß er bald daraus starb.

Gollub, 22. April. Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, 375 Proz. der Staatseinkünfte zur Deckung der Gemeindeausgaben für 1894/95 zur Erhebung auszuftreiben. Im Jahre 1892/93 wurden 450, im vergangenen Staatsjahr 400 Proz. erhoben. — Der Vorstand des hiesigen Kriegervereins hat in seiner letzten Sitzung weitere 20 Mitglieder aufgenommen, so daß der Verein jetzt nach viermonatlichem Bestehen schon gegen 140 Mitglieder zählt.

Culmsee, 23. April. Die Entwässerung des Dubielner Sees, welche schon seit mehreren Jahren stattfinden sollte, wird diese Woche in Angriff genommen. Die Besitzer geben das dadurch trocken werdennde Land noch in diesem Jahre zu bestellen. Das Wasser wird in den hiesigen See geleitet. Die Kosten sind auf 30.000 Mtl. veranschlagt.

Graudenz, 21. April. Der evangelischen Gemeinde Burg Beldau sind vom Kaiser für den Bau einer Kirche 25 000 Mar. als Gnadenamt eingeläßt bewilligt worden. Der Bau dürfte demnach noch in diesem Sommer begonnen werden.

Graudenz-Strasburger Grenze, 20. April. Das Mädchen, welches wegen Verdachts der Brandstiftung in Petersdorf am Sonnabend in ein polizeiliches Verhör genommen worden war, leugnet die That auf's hartnäckigste, röhmt sich aber in den folgenden Tagen ihrer Klugheit und bereite sich dadurch selbst eine Falle. Auf erstattete Anzeige erfolgte ihre Verhaftung, wobei sie ein offenes Geständnis ablegte. Auf die Vorstellung, daß sie den Tod des verbrannten Kindes auf ihrem Gewissen habe, antwortete sie, sie habe nicht die Absicht gehabt, das Kind, sondern (aus Eifersucht) den in dem Hause wohnenden Witwer und dessen Braut zu verbrennen, die am Tage nach dem Brände ihre Verlobung feiern wollten. Sie glaubte, nähere Anprüche an den Bräutigam zu haben.

Nedden, 21. April. Gestern tagte hier eine von Interessenten der neuen Sekundärabteilung Culmsee-Rehau-Melno rege besuchte Versammlung, in welcher über die bisherigen Schritte und die Lage der Sache berichtet und zur ferneren Förderung eine Kommission, befehligt aus den Herren Rittergutsbesitzer Goedele-Hallenstein, Rittergutsbesitzer Hauptmann Petersohn-Augustinken, Rittergutsbesitzer v. Slaski-Orlowo und Bürgermeister Tschirn-Nedden gewählt wurden. Als Vertreter des Kreises Graudenz war der Landratsamtsverwalter, Herr Kreisdeputierter von Bieler-Melno anwesend.

Danzig, 21. April. Gestern Nachmittag hat der noch im rüstigen Alter stehende Intendanturassistent Mallach in seiner in Schlabadl befindlichen Wohnung durch Einschießen seinem Leben ein Ende gemacht. Der Bedauernswerte, welcher eine Witwe und drei kleine Kinder hinterläßt, hatte in einer Anwendung von Geistesfürrung aus einem Revolver zwei Schüsse auf sich abgegeben. Der erste Schuß ging fehl, der zweite führte den Tod des Unglüdlichen herbei.

Niedenburg, 22. April. Gestern Abend wurde die Kutschersfrau Lanzensta von hier in ihrer Wohnung tot aufgefunden. Es verbreitete sich das Gericht, ihr Ehemann habe sie erschlagen; noch am späten Abend fand eine gerichtliche Leichenhaut statt, bei welcher allerdings mehrere Wunden am Kopfe der Leiche festgestellt wurden. Frau L. war dem Tode erlegen, lebte deshalb mit ihrem Ehemanne in Unfrieden, und waren Thätilichkeiten zwischen den Eheleuten nichts Selenes. Durch die Sektion wird wohl die Todesursache festgestellt werden.

Königsberg, 21. April. Ein sonderbares Malheur stieß, wie man der "Königsb. Allg. Ztg." berichtet, plötzlich dem allabendlich um 7 Uhr

weiter für sie, als daß ich ihr alles Gute wünsche — nun gönne mir Ruhe — ich will schlafen!"

Stein schwieg, er fühlte noch keine Ermüdung und kopschüttelnd blickte er auf den Freund, den er nicht begriff. Auch er begab sich zur Ruhe und er gehörte zu den glücklichen Naturen, die schlafen können, auch wenn sie nicht müde sind.

Der Morgen des ersten Weihnachtstages brach herein goldig und schön. Die Bäume, die zarten Zweige des Gebüsches, selbst die Grashalme hatten sich während der Nacht mit zahllosen Eisfkristallen überdeckt und schimmerten prächtig in den Strahlen des Frühroths.

Platen war früh erwacht, obschon er die Nacht fast schlaflos zugebracht hatte. Er trat, während Stein noch schlief, an das Fenster und öffnete dasselbe. Vor ihm lag der Garten mit den bereisten Bäumen und Sträuchern, kein Windhauch schüttelte dieselben. Es war Feiertagsstille in der Natur. Kein Laut störte dieselbe. Welcher Gegenzug zu der Unruhe und den Kämpfen in Platens Brust! In Gedanken versunken blickte er hin auf die weißen Bäume. Die Ruhe, welche in dem Garten herrschte, zog ihn hinab in denselben.

Leise, ohne den Freund zu wecken, verließ er das Zimmer und das Haus. In den Mantel gehüllt, schritt er langsam unter den Bäumen hin. Konnte die Natur schöner das Weihnachtsfest feiern, hatte sie nicht alle Bäume geschmückt, schimmerten nicht die Tausend und aber Tausend kleinen Kristalle!

Er blickte durch die Bäume zu den Fenstern von Elsas Zimmer, die Vorhänge derselben waren zugezogen, sie schien noch zu schlafen, sie hatte keine Ahnung davon, daß er ihretwegen die Nacht durchwacht.

Langsam, den Blick auf die Erde geheftet, schritt er weiter. Er fühlte, daß er diesen Kampf nicht lange ertragen könne und war entschlossen, bald zur Residenz zurückzukehren. Weshalb war er hierher gekommen, weshalb war er nicht längst zu seinem kleinen Gute gereist — er würde dort vielleicht vergessen haben, von welchem Glücke er geträumt.

Er bog in einen Seitenweg ein, der sich zwischen dichtem Gebüsch hinzog. Plötzlich vernahm er Schritte vor sich, er blickte auf und — Elsa stand vor ihm.

Sie war noch mehr überrascht als er, da sie zu so früher Stunde niemand erwartet hatte. Sie hatte ein Tuch über den

10 Minuten von Allenstein abgehenden Personenzug 1400/1401 kurz hinter der Station Wormsditt zu. Nach längerem Aufenthalt dagegen dampfte der Zug glücklich wieder los und lange pünktlich auf dem drei Stationen entfernten Lichtenfeld an. Hier stellte sich heraus, daß man in Wormsditt das — — Zugpersonal zurückgelassen hatte. Die Maschine wurde auf telegraphischem Wege nach Wormsditt zurückberufen, um das "stetig gebliebene" Personal zu holen, was zur Folge hatte, daß der Zug mit dreiviertelstündigem Verzögerung von dem Bahnhof Lichtenfeld abgehen konnte, nachdem die Schaffner glücklich wieder zur Stelle geschafft worden waren. In Folge vergrößerter Fahrgeschwindigkeit holte der Zug das Versäumte wieder ein und lange fahrlässig und sonder Fährde um 1 Uhr 5 Minuten nachts auf dem hiesigen Ostbahnhof an.

Bon der deutsch-russischen Grenze, 22. April. In dem am Sonnabend Vormittag von der russischen Grenzstation Mlawa nach Ilowo abgefahrenen russischen Grenztruppe entgleiste in Folge eines Achsenbruches ein mit Gerste beladener Wagen unweit der Landesgrenze auf russischem Gebiet. Der ziemlich starke Zug, welcher von einer russischen Maschine nachgeschoben wurde, kam jedoch erst auf preußischer Seite zu stehen, so daß der entgleiste Wagen ca. 1 Kilom. neben dem Gleise mitgeschleppt wurde, wobei natürlich mehrere Schwellen beschädigt wurden. Zur Eingleitung des Wagens hatten sich russische Beamte mit den nötigen Arbeiter eingefunden, die nach beendet Arbeit ihren Waggons nach Mlawa brachten und die defekte Achse auf einem Rollwagen nach Mlawa mitnahmen. Die Strecke war etwa 3½ Stunden gesperrt. Der Personenverkehr wurde bei dem Mittagszug durch Umstieg an der Unfallstelle befreit. Durch die Beschädigung, welche der entgleiste russische Wagen erlitten hatte, war in demselben ein Loch entstanden, durch welches die Gerste herausfiel und das Bahnterrain in einer Entfernung von 600—700 Schritte vollständig überschüttete. Unter Aussicht eines Bollbeamten wurde sofort mit 60 Arbeitern der Gerste veranlaßt und es wurde hierbei, nachdem ein russischer Beamter von der in der Nähe befindlichen Zollammler die Genehmigung erhielt, die Grenze auf der Bahn überstritten, so daß auch das dort verlorene Getreide aufgelesen und im Interesse des Versenders in den Wagen gebracht werden konnte. Die russische Grenzwache gab nun, nachdem 40 Arbeiter ungefähr bei der Arbeit die Grenze überschritten hatten, durch wiederholte Schüsse die üblichen Warn- und Notsignale. Ein Augenblick kamen in vollster Taxis vor dem nächsten Cordon 9 reitende Kosaken an und arretierten die Arbeiter. Trotz der Herbeihaltung des russischen Zolldirektors und des Gendarmeriekapitäns von Mlawa war es nicht möglich die Leute zu befreien, da der Offizier von der Grenzwache am Cordon nicht zur Stelle war. Erst einigen russischen Herren, sowie einigen Herren von Bahnhof Ilowo, die sich nach Mlawa begaben, gelang es nach langen Auseinandersetzungen, die Leute zurückzuhalten. Die Mlawa'er Leute dagegen wurden ohne Hindernis auf unserer Seite geduldet, um ihre Aufgabe zur Beleidigung des öffentlichen Verkehrs zu erledigen. Obwohl die russischen Herren die Sache auch ganz für selbstverständlich hielten, daß unsere Arbeiter die Grenze im Interesse des öffentlichen Verkehrs überschritten, so konnte die Grenzwache sich durchaus nicht darin finden.

Tilsit, 21. April. In dem Dorfe Uvelken, Kreis Tilsit, ist in der vergangenen Nacht ein Raubmord verübt worden. Der beraubte Ehemann der betreffenden Familie ist mit einer Art erschlagen worden. Die Ehefrau und die beiden Kinder hat der Mörder ebenfalls schwer mißhandelt; sie wurden heute früh bestimmtlos vorgefunden, gaben später wieder einige Lebenszeichen von sich, ob es aber gelingen wird, die Verletzten am Leben zu erhalten, ist fraglich. Heute V

sich die noch sehen lassen sollten. Geht alles gut bis zum letzten der drei kalten Tage, der in diesem Jahre gerade auf den ersten Pfingstfeiertag fällt, dann würden wir besonders auch auf eine prächtige Obststerne wieder rechnen können. Im Allgemeinen wird freilich für den Sommer nach ganz bestimmten Anzeichen nicht das schönste Wetter vermutet, und der alte Spruch hat schon oft Recht behalten, der lautet: „Treibt die Esche vor der Eiche, giebt's im Sommer große Bleiche.“ Zu ganz besonderer Freude wird es der deutschen Landwirtschaft gereichen, daß diejenigen Landstriche, welche im Vorjahr durch Dürre und Futternot so außerordentlich hart mitgenommen worden, diesmal doch bedeutend besser daran sind, so daß die Landwirthe dort wenigstens auf einigen Erfolg in der Zukunft rechnen können. Nur anderthalb Wochen sind's noch, und dann haben wir bereits den Himmelfahrtstag erreicht. Von diesem schönen Festtag vor Pfingsten pflegt man ja gern auf den Verlauf des „lieblichen Festes“ selbst zu schließen.

— Für das Provinzial-Sängertag, das bekanntlich in den Tagen vom 14.—17. Juli in Danzig stattfinden soll, ist neuerdings von Königsberg aus der Vorschlag gemacht worden, dasselbe auf die Tage vom 1. bis 3. Juli zu versetzen. Der Danziger Festausschuss wird am Montag Abend über den Änderungen-Vorschlag Beschluss fassen.

— Der Armenverband Magdeburg hatte beim Bezirksausschuss zu Marienwerder gegen den Armenverband Rubinow im Kreise Thorn auf Erstattung einer im Interesse des letzteren Verbandes gegebenen Aufwendung an Armenpflegekosten gefragt. Der Vorsitzende des Bezirksausschusses verurteilte den Armenverband Rubinow zur Kostenersstattung. Hiergegen erhob dieser den Antrag auf mündliche Verhandlung, jedoch erst einen Tag nach Ablauf der für einen solchen Antrag festgesetzten Frist. Trotzdem wurde aber vom Bezirksausschuss dem Antrage stattgegeben und die Sache mündlich verhandelt. Das Resultat dieser Verhandlung war die Aufrechterhaltung des Bescheides des Vorsitzenden. Der beklagte Armenverband legte hiergegen beim Bundesamt für das Heimathwesen Berufung ein. Dessen Entscheidung fiel aber ebenfalls zu seinem Ungunsten aus, denn der Gerichtshof verwies am 21. April 1894 die Berufung mit der Begründung, daß die angefochtene Entscheidung, obwohl in dieser Form erlassen, nicht als eigenliches Erkenntnis anzusehen sei, weil der beklagte Armenverband wegen der Fristversäumnis kein Recht mehr gehabt habe, den Antrag auf mündliche Verhandlung zu stellen, noch viel weniger zur Erhebung der Berufung berechtigt gewesen sei. Vielmehr sei der Bescheid des Vorsitzenden des Bezirksausschusses als rechtskräftig zu betrachten.

— **Jubiläumsfeier des westpreußischen Gustav Adolf-Vereins.** In den letzten Maitagen wird in Danzig das Jahresfest des westpreußischen Gustav Adolf-Vereins gefeiert werden, dem dieses Mal aber eine besondere Bedeutung zukommt, insofern es zugleich das Jubiläumsfest des fünfzigjährigen Bestehens des westpreußischen Gustav Adolf-Vereins ist. Ursprünglich sollte das Jahresfest für 1894 in Neustadt gefeiert werden. Die Versetzung des dortigen Superintendenten Herrn Luckow in eine sächsische Superintendentur ließ jedoch von diesem Vorhaben absehen. Zudem machte man von maßgebender Seite darauf aufmerksam, daß es sich dieses Mal doch um etwas Bedeutenderes als um ein Jahresfest handele, nämlich um das Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens des für unsere Provinz gerade so wichtigen und wertvollen Gustav Adolf-Vereins und daß ein solches Fest zu gewissem doch vor allen anderen der Hauptstadt der Provinz zutome. So ward noch in zwölfter Stunde Danzig als der Festort aussersehen. Das Festprogramm ist vorläufig folgendermaßen festgestellt: Am 29. Mai, Nachmittags 5 Uhr, wird das Fest durch eine Predigt in der Marienkirche eröffnet, die soweit bis jetzt festgesetzt, Herr Konistorialrat und Domkapitular Schlecht aus Königsberg übernehmen wird. Am folgenden Vormittag um 10 Uhr findet dann der Hauptgottesdienst in St. Marien ebenfalls statt, bei welchem Herr Konistorialrat Vogt aus Posen die Predigt halten wird. An diesen Gottesdienst schließt sich die Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins an, die in St. Johann stattfinden soll. Hier soll außer dem Bericht und anderen nothwendigen Erledigungen der Beschluß über die Ausstellung der großen Liebesgabe gefaßt werden. — Nachmittag um 3 Uhr folgt ein gemeinsames Festessen der Theilnehmer im Schützenhaus, an dem sich voraussichtlich auch viele von den beim Gustav Adolf-Festspiel Mitwirkenden beteiligen werden. — Eine besondere Bedeutung aber werden diese Festtage dadurch erhalten, daß sie zusammenfallen mit den Tagen der Aufführung des Deutschen Gustav Adolf-Festspiels. Am Abend des 30. Mai wird eine besondere Festvorstellung zu Ehren der Theilnehmer am Jubiläumsfeste des Gustav Adolf-Vereins stattfinden, zu der selbstverständlich auch dem Publikum der Zutritt gestattet ist.

— **Friedrich Wilhelm - Schünenbrüderschaft.** In der gestrigen Sitzung wurden 20 000 M. bewilligt zur Ausbauung von Colonaden, Gärten und evtl. eines Orchesters mit kleinen Nebenräumen zu einem Sommertheater. Von zwei vorliegenden Entwürfen wurde der des Herrn Stadtbaurath Schmidt angenommen. Der Bau der Colonaden soll in unbeschränkter Submission ausgeschrieben werden und der Aufbau derselben in 3—4 Wochen vollendet sein. Ein zweiter größerer Eingang soll an der jetzigen Einfahrt geschaffen werden.

— **Der Gauentag des Neze-Gaues** ist von dem Gauvertreter, Rector Casten in Kölmar i. P. zum Sonntag, 6. Mai, nach Schneidemühl einberufen worden.

— **Distanzfahrt.** Ein Unternehmen in größerem Stile, wie es z. B. die Distanzfahrt von Wien nach Berlin war, jedoch bedeutender, ist in den Grundformen festgelegt; die Ausführung derselben findet in einigen Wochen und zwar am 11. Juni statt. Es wird bei dieser Fahrt nichts weniger wie die Übersteigung der Alpen durch das Rad bewältigt; die Fahrt führt von Mailand nach München durch Italien, Österreich und Deutschland. Um das Unternehmen glücklich durchzuführen, haben sich in den drei vereinigten Ländern Ausschüsse gebildet, welche ihren Sitz in Mailand (1. Vorstz. Signore Elise Rivera, Präsident) Innsbruck (1. Vorstz. Josef Viehrwein, Präsident) und München (1. Vorstz. A. Todermann sen. Konf.) haben. Die Mittel für dieses Unternehmen sind bereits gezeichnet, so daß an dem Gelingen nicht gezweifelt werden kann; die Anmeldungen müssen spätestens bis zum 1. Juni erfolgen. — Wie bei allen größeren Fahrten sind auch bei dieser Preis ausgegeben; der erste Preis beträgt M. 1000, — der 2. Preis M. 900, — ferner erhält jeder, der die Strecke innerhalb 55 Stunden zurücklegt, einen Preis, außerdem diejenigen, welche den Weg innerhalb 35 Stunden machen, ein wertvolles königliches Ehrenzeichen. — Für die Theilnehmer wird die Fahrt, abgesehen von den Schwierigkeiten, welche dieselben zu überwinden haben werden, darunter die Brennerhöhe mit 1362 Metern über dem Meeresspiegel, viel des Interessanten bieten, denn meistens führt diese durch schöne Gebiete von Mailand (Start) ausgebend über Lodi, Cremona, Brescia, Castelnovo, Ala, Roveredo, Trent, Salurn, Bozen, Weißbruck, Briz, Franzensfeste, Sterzing, Brennerjöche, Matrei, Innsbruck, Schwaz, Börge, Kufstein, Rosenheim nach München. Die Länge der Strecke beträgt 590 km und kann bei günstigen Umständen in 30—35 Stunden zurückgelegt werden. Wie sich das Verhältnis bei Überwindung der Schwierigkeiten stellen wird, wird die Ausführung zeigen. Im Interesse des Radfahrersportes wäre ein günstiges Resultat zu wünschen, damit auf diesem Gebiete das Rad seine Leistungsfähigkeit beweist.

* **Cholera-Überwachungsstationen.** Die „R. W. M.“ schreiben: Wie man in Thorn wissen will, plant die Regierung auch in diesem Jahre die Überwachung der aus Russland kommenden

Kähne, Dampfer und Holzfrachten. Wir möchten hierzu bemerken, daß die Wiedereröffnung der Cholerastationen einzig und allein vom Stande der Cholera in Russland abhängt und daß, falls gewisse Vorbereitungen getroffen sein sollten, diese wohl nur angeordnet sind, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Einzelheiten ist von einer geplanten Wiedereröffnung der Cholerastationen hier nichts bekannt.

— Zur gewerbsmäßigen Erteilung des Tanzunterrichts bedarf es, nach einem Urtheil des Oberverwaltungsgerichts, keiner polizeilichen Genehmigung; es kann demnach jeder, welcher sich dazu für befähigt hält, sich ohne weiteres als Tanzlehrer etablieren. Die Polizeivohörde ist daher nicht befugt, wegen Unzulässigkeit des Tanzlehrers ihm die Erteilung des Tanzunterrichts in einem bestimmten Orte durch Verfügung zu unterlagen, sondern sie kann nur Klage gegen diesen beim Kreis- oder Bezirksausschuss auf Unterfassung der gewerbsmäßigen Erteilung des Tanzunterrichts erheben.

— Ist die Entnahme von Wasser aus den in die Häuser eingeführten Wasserleitungsröhren seitens dazu nicht berechtigter Personen Diebstahl? Diese Frage wurde von der Strafammer des Landgerichts in Königsberg dieser Tage entschieden. In einem Hause, welches an die dortige städtische Wasserleitung angeschlossen ist, war in einer wahrcheinlich leerstehenden Wohnung die Leitung in der nicht verschlossenen Luke auch fremden Personen zugänglich, und eine Frau, welche in der Nähe wohnte, benutzte diese Gelegenheit, um aus dem Leitungsröhre wiederholte Wasser für ihren Bedarf zu entnehmen. Eine Warnung von Seiten des Hauswirths beachtete die Frau nicht, sondern holte nach wie vor Wasser von dort. Die Anklage wurde zuerst vor dem Schöffengerichte verhandelt, welches die Angeklagte freisprach. Gegen dieses Erkenntnis legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und so kam die Sache vor die Strafammer, welche das freisprechende Erkenntnis in Betreff des Wasserdiebstahls lediglich bestätigte. Nach den Gründen des Erkenntnisses ist und bleibt das Wasser aus der städtischen Leitung sowohl in den Brunnen als auch in den Haushaltungen Eigentum der Stadt. Durch die Errichtung der Wasserstände hat sie sich jedoch des Eigentumsrechtes an demjenigen Wasser, welches aus diesen fließt, entzweit, und ist dieses dadurch Eigentum aller Einwohner geworden, welche dasselbe benutzen wollen. Anders verhält es sich dagegen mit dem Wasser in den Haushaltungen. Dieses ist und bleibt Eigentum der Stadt; und wenn der Magistrat lediglich zur Bequemlichkeit der Hausbewohner Leitungen in die Häuser eingeführt hat, und dafür von den Hausbesitzern einen Wasserzins erhebt, so haben sie dadurch kein Eigentumsrecht an allem Wasser erworben, was nur immer durch die Häuser ließen will. Ihnen resp. Ihren Miethern gehört nur das Wasser eigentlich, welches sie selbst verbrauchen. Demnach war auch der betr. Hauswirth nicht Besitzer des Wassers, welches die Angeklagte aus seinem Hause holte. Nur dafür, daß die Angeklagte widerrechtlich in ein Haus eingedrungen, wurde sie zu einer kleinen Geldstrafe verurtheilt.

— Der „Butterkrieg“ wird energisch fortgesetzt. Der Direktor des „Verbandes hinterpommerscher Molkeri-Genossenschaften“, Herr von Blankenburg, teilt uns mit, daß neuerdings unter 235 Einkäufen von Butter sich 145 Fälle fanden, in denen die Fälschung mit Margarine fortgesetzt war. Die Einfäufe erfolgen durch Arbeiterfrauen, selbstverständlich bei Händlern, bei denen man Urache hatte, Fälschungen zu vermuten. Es sind bereits 8000 Mark in dieser Weise verausgabt worden. Die Fälscher werden unbarmherzig dem Gerichte überliefert.

— **Harmonika-Züge Berlin-Alexandrowo.** In einzelnen Blättern ist vor kurzem die Mittheilung enthalten gewesen, daß die neuen Schnellzüge 71 und 72 zwischen Berlin-Thorn und zurück erst vom 18. Mai ab fahren würden. Diese Angabe ist unrichtig. Die genannten Züge, welche als D-Züge mit Schlaf- und Küchenwagen gefahren werden, verkehren dem Aushangsfahrplan entsprechend vom 1. Mai ab, und zwar von Berlin bis Alexandrowo und zurück im Anschluß an den neuen Schnellzug nach und von Warschau-Moskau, welcher ebenfalls vom 1. Mai ab laufen wird.

— **Umwandlung der Eisenbahn-Betriebsämter in Betriebs-Inspektionen.** Nach dem Plane der Neuordnung der preußischen Staats-eisenbahnen wird außer in anderen Städten, von denen wir Bromberg, Pojen, Danzig, Königsberg, Allenstein, Schneidemühl, Lissa i. P., hervorheben, auch hier in Thorn an Stelle des Betriebsamts eine Betriebs-Inspektion errichtet werden. Im allgemeinen ändert sich hiernach nichts, da alle Städte, welche jetzt Betriebsämter haben, mit Betriebsinspektionen bedacht werden. Wenn auch der Bestand der Beamten bei Aufhebung der Betriebsämter etwas verringert wird, so wird diese Verringerung auf die Wohnungsverhältnisse der betreffenden Städte keinen so nachteiligen Einfluß ausüben, wie man annahm. Die Vertreter verschiedener Städte, welche sich dieserhalb an den Minister gewandt hatten, haben deshalb auch durchweg eine befriedigende Zusicherung erhalten. Auch die Bauinspektionen bleiben nach der Verordnung fast sämmtlich an ihren Plätzen.

— **Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Lehrer.** Der Unterrichtsminister hat unter dem 5. April verfügt, daß die Bestimmung des Staatsministerialbeschlusses vom 14. Dezember 1891 betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Civilbeamten in Zukunft auch auf die Lehrer an Königlichen höheren Schulen anzuwenden ist. Bei den Lehrern an anderen Anstalten sollen die Provinz-Schulinspektoren darauf hinweisen, daß ihnen diese Wohlthat des erwähnten Ministerialbeschlusses, welche ihnen bei Aufnahme in die Melde-listen als Kandidaten zu Gute kommt, nach erfolgter definitiver Anstellung nicht verloren geht.

— **Berichtigung.** Unsere gestrige Notiz über den Ausbruch einer Maul- und Klauenfeuer unter dem Leutewieb in Wiesenburg, welche wir auf Grund sicherer Mittheilungen brachten, ist glücklicher Weise als irrtümlich zu bezeichnen. Aus sicherer Quelle wird uns berichtet, daß eine Kuh verdächtig war, daß aber der Herr Kreishierarzt nach Untersuchung erklärt habe, es sei nicht Maul- und Klauenfeuer.

— Ein Einbruchdiebstahl wurde Sonnabend Abend in der Seglerstraße bei dem Restaurateur Herrn Gottlieb verübt. Mittels Nachtschlüssels wurden die Thüren geöffnet. Entwendet wurden eine goldene Damenuhr, ein Uhreizieher und ein silbernes Portemonnaie.

— **Lufttemperatur** heute am 24. April 8 Uhr Morgens: 9 Grad R. Wärme.

* **Gefunden** eine Quittungskarte auf den Namen Rosalie Buresinská in der Schillerstraße.

— **Zurückgelassen** ein Schirm auf einem Wagen am Altstädtischen Markt.

— **Von der Weichsel.** Heutiger Wasserstand 0,58 Meter. Angelangt sind die Dampfer „Brahe“ mit Kaufmannsgütern beladen aus Danzig via Bromberg, „Prinz Wilhelm“ mit 5 Kähnen und 1 Barke aus Schulitz. Abgefahrene ist der Schleppdampfer „Robert“ mit 6 beladenen Kähnen nach Włocławek. — In der Weichsel bei dem Schankhaus 1 ist nahe dem Ufer seit gestern mit einem Dampfbagger gebaggert worden. Der Zweck dieser Arbeit ist die nötige Tiefe für einen Wasserstandszeiger zu schaffen. Oben neben dem Güterschuppen ist ein tiefer Brunnen angelegt mit darüberstehendem Gebäude. Der Zufluss des Wassers in den Brunnen geschieht aus der Weichsel durch eine Rohrleitung, deshalb ist die dazu nötige Tiefe durch den Bagger hergestellt worden.

— **Moder,** 24. April. Donnerstag den 26. April Nachmittags 4 Uhr. findet eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1. Beschluß über die Gültigkeit der Er-

gänzungswahl der Gemeindeverordneten am 30. März cr. bzw. über den Einpruch des früheren Schuhmachers Joachim Ruz. 2. Einführung der neu- bzw. wiedergewählten Gemeindeverordneten in die Versammlung. 3. Beschlussfassung über die Höhe der Ausschreibung der Gemeindeabgaben und über die Art und Weise der Unterwerthebung auf die einzelnen Steuerpflichtigen pro 1894/95. 4. Gegenüberstellung auf die Streichung der ihm seit dem 1. April 1891 ausgesetzten und gezahlten Gehaltszulage von 100 Mark. Der Kreisausschuss fordert von der Gemeindevertretung die Begründung der vom 1. April 1891 vorgenommenen Streichung.

r Gutsheldungen des Reichsgerichts.

Nach § 40 Z. 2 des Patentgesetzes vom 7. April 1891 wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft, wer in öffentlichen Anzeigen, auf Anhängeschildern, auf Empfehlungskarten oder in ähnlichen Kundgebungen eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jedwede, sondern auf das angeblich bestehende Patentrecht hinweisende Anfüllung, auf eine Begehrung anwendet, welche geeignet ist, den Freitum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafseiten, durch Urteil vom 11. Januar 1894 ausgesprochen: Hat ein Gewerbetreibender ein fälschlicherweise als durch deutsches Reichspatent geschützt bezeichnetes Warenstück, das er zuvor im Betriebe seines Geschäfts erworben hatte, in seinem Geschäft ohne jed

Steckbrief.

Gegen den Ziegeleiarbeiter Anton Marchlewski, welcher am 26. 6. 93 von Ostromecko nach Thorn verzogen sein soll und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöfengerichts zu Culm vom 11. Juli 1893 erkannte Gefängnisstrafe von vier Wochen vollstreckt werden. Es wird eracht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 278/92. (1750)

Culm, den 20. April 1894.

Königliches Amtsgericht.

Wahnung.

Die am 1. d. Mts. fällig gewesenen und noch rückständigen Zinsen von städtischen Capitalien sowie Pachten und Mieten für städtische Grundstücke, Plätze, Lagerschuppen, Rathausgewölbe u. s. w. sind nunmehr zur Vermeidung der Klage und der sonstigen vertraglich vorbehaltenden Zwangsmafregeln bis spätestens den 1. Mai zu zahlen.

Thorn, den 21. April 1894. (1728)

Der Magistrat.

Das zum Pfarrvermögen von St. Johann gehörige

Rittergut Siemon per Unislaw Kreis Thorn mit einem Areal von ca. 100 Morgen Land soll auf 15 Jahre verpachtet werden. Hierzu steht in Siemon im Gasthause Buchholz am 7. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags Lizitationstermin an. Die Pachtbedingungen liegen in der Pfarrwohnung von St. Johann zu Thorn zur Einsicht aus. (1732)

Der Kirchenvorstand zu St. Johann-Thorn.

Vollständige Ausführung

der Kanalisations- und Wasserleitungs-Anlagen sowie Closet- u. Badeeinrichtungen unter genauerer Beobachtung der hierfür erlassenen Ortsstatute und Polizei-Verordnungen werden sorgfältig und unter billigster Preisberechnung hergestellt von

R. Thober,
Bau-Unternehmer, Bäckerstraße 1/3.
NB. Kostenanschläge und Zeichnungen hierfür sowie für sämtliche Bauarbeiten werden schnell und billigst angefertigt.
Referenzen über bereits ausgeführte Anlagen stehen zu Diensten.

Restaurant
von R. Schulz,
Coppernikusstr. Nr. 39.
Von heute ab wieder täglich frischer Aufschlag von

Augustiner - Bräu.
Gleichzeitig empfiehlt meinen Mittagstisch à 60 Pf.
Augustinerbräu außer dem Hause 1/2 Ltr. 25. 0.4 Ltr. 20 Pf.

Berliner

März - Weiss - Bier

(ohne Wasserzusatz) empfiehlt sein großes Lager in und außer dem Hause sowie auch Mittagstisch im Abonnement von 40 Pf. an.

Berliner Stehbierhalle

Neust. Markt 23.

M. O. v. Wojtynek.

5 Pfennig

Soda per Pf. 5 Pf. 10 Pf. 45 Pf.
Kartoffelmehl per Pfund 14 Pf.
Ia. Strahlenstärke per Pf. 28 Pf. b.
Borax kein gemahlen und in Krystellnen per Pfund 55 Pf. (1641)

ff. Ultramarin-Waschblau

per Pfund 1,20 Mt.

Bleichsoda, Seifenpulver, Wasch-Kristall, Salmiakgeist, Terpinin-Oel, Gall-Seife, Quillaga-Rinde, Seifen-Wurzel, in besten Qualitäten zu Vorzugs-Preisen.

Drogen-Handlung, Mocke.

Gesucht ein kleiner leichter

Pompy-

Korbwagen.

Offerten an die Exped. d. Btg. erbeten.

Unentbehrlich

für Pferdebesitzer

sind meine Mittel gegen Krupp und Kolik. Für sichere und schnelle Wirkung übernehme ich jede Garantie. Die Mittel sind kinderleicht einzugeben. Alle Schmerzen, Salben, Bähungen und Räucherungen fallen fort weshalb die Heilung äußerst bequem, leicht und billig ist; pro Pferd 1-2 Mr. (1169)

Ad. Glass in Grossen b. Wormsdorf.

Geschäfts-Eröffnung!

Einem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich als mehrjähriger Mitinhaber der Firma Emil Hell-Thorn ausschieden bin und unter der Firma

JULIUS HELL,

Bau-Kunstglaserei, Bilder-Einrahmungsgeschäft Fenster-, Spiegel- u. Rohglas-Handlung

ein eigenes Geschäft eröffnet habe.

Es wird mein Betreiben sein, stets gute, saubere Arbeiten bei billiger Preisnotierung zu liefern. Indem ich mein Unternehmen Ihrem freundlichen Wohlwollen empfehle, zeichne

Mit vorzüglichster Hochachtung

Julius Hell, Glasermeister.

Thorn, Brückenstraße 34.

Staatsmedaille 1888.

Man versuche u. vergleiche mit anderen Schokoladen im gleichen Preise

Hildebrand's

Deutsche Schokolade,

das Pfund (1/2 Kilo) Mk. 1.60.

In allen bezüglichen Geschäften Deutschlands vorrätig.
Theodor Hildebrand & Sohn, Hofl. Sr. Maj. d. Königs, Berlin.

Die erste im Jahre 1871 in Deutschland gegründete Italienische Wein-Import-Gesellschaft

**Società Enologica Italiana, Raffo u. Co.,
Morsasco-Berlin**

hält Lager der beliebtesten und besteingeführten Marken ihrer Italienischen Weine zu Originalpreisen bei Herrn

A. Wollenberg, Thorn.

Neustadt. Markt 16.

L. Bock, Baugeschäft,

Thorn, Strobandstraße 16,

empfiehlt sich zur Ausführung complettter Bauten, sowie Reparaturarbeiten, Anschlüssen an die Wasserleitung und Kanalisation u. c. bei billiger Preisberechnung.

Mit Zeichnungen, Kostenanschlägen und Baugesuchen stets zu Diensten.

Ausführung ertheilter Aufträge auf Wunsch in kürzester Frist.

BoLERo's
FLEISCH-EXTRACTE
am Vortheilhaftesten für jeden Haushalt.
BoLERo's FLEISCH-PEPTON
ist als das BESTE zu empfehlen

**Stettiner
Pferde-Lotterie.**

Ziehung 4. bis 8. Mai.

Loose à 1,10 Mk.
in der Exped. der Thorn. Zeitung.

1 Spiegel, 1 Bild
billig zu verkaufen Culmerstr. 6 I.

Gandersheimer

Sanitätskäse.

Eine freundliche Wohnung
von 4 Zimmern mit Wasserleitung vom

1. October zu verm. Moritz Leiser

Billigte Bernungsquelle ab Fabrik-Depot.

Linoleum, Bestes Fabrikat. □ Mtr.

Gemustert secunda 1,80 M.

Glatt 2/3 mm stark 2,50 M.

Glatt 3/4 mm stark 2,85 M.

Gemustert 3/4 mm stark 3,30 M.

Muster, tritt sich nie ab 4,88 M.

Julius Henel vom C. Fuchs,

Hoflieferant mehrerer Höfe,

BRESLAU, Am Rathause No. 26.

Qualitäts-Proben und Muster franco.

Qualitäts-Proben und Muster franco.